

Berlin, Donnerstag

den 6. August 1857.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Das Blatt erscheint ohne Ausnahme  
täglich zweimal.

## Abonnements-Preis:

vierteljährlich für Berlin 2 Thlr 15 Sgr.,  
für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz  
Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr.

## Insertions-Gebühr:

für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition  
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

## Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier,  
ein tabellarisches Uebersichtsblatt,  
Donnerstag Abend;  
Allgemeine Verlosungs-Tabelle,  
je nach Massgabe des Stoffes;  
Die Börse des Lebens,  
ein feuilletonistisches Beiblatt,  
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Hierzu als Gratis-Beilage: No. 31. des Berliner Börsen-Couriers.

### Telegraphische Depeschen.

**Paris, 5. August.** (W. T. B.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute nach Havre abgereist, um sich daselbst nach Osborne einzuschiffen.

**Triest, 4. August.** (A. H.) Nach Nachrichten aus Constantinopel, die heute hier angekommen sind, soll Herr Thouvenel seiner Protestation gegen die Wahlen in der Moldau eine förmliche Erklärung des Inhalts haben folgen lassen, dass er in dem Falle, wo diese mit Betrug und Gewaltthat vorgenommenen Wahlen nicht annullirt würden, den Befehl habe, seine Reisepässe zu verlangen, alle diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abzubrechen und Constantinopel zu verlassen. Dieser Erklärung gegenüber habe der Sultan sich entschlossen, sein Ministerium zu ändern.

**Triest, 4. August.** (O. C.) Gestern Abends unternahm der Kriegsdampfer „Curtatone“ eine Fahrt nach dem Mittelmeere zum Behufe magnetischer Beobachtungen, welche unter der Leitung des Professors Dr. Schaub angestellt werden.

**Turin, 3. August.** (O. C.) Die Legung des unterseeischen Telegraphenastes zwischen Sardinien und Algier soll am 12. d. M. stattfinden. Von Seite der Regierung wird dazu der Kriegsdampfer „Monzambano“ zur Verfügung gestellt.

**Napoli, 1. August.** (O. C.) Die Regierung hat die Bewilligung zur Errichtung einer unterseeischen Telegraphenlinie erteilt, die einerseits nach Algier, andererseits nach Malta über Capopassero in Sicilien, Girgenti und Pantelleria gelegt werden würde.

**Madrid, 3. August.** (A. II.) Die Getreide-Ernte ist ungeheuer. Die Preise der Lebensmittel fallen. Herr Lafragua ist gestern nach Mexico abgereist.

**London, 4. August.** (A. H.) Herr v. Persigny geht morgen nach Osborne. Graf Walewski ist morgen bei der Gräfin Sandwich in London erwartet.

**St. Petersburg, 4. August.** (K. H. Z.) Nachrichten aus dem Asiatischen Russland melden, dass der über 5000 männliche Unterthanen gebietende Chef der Tomkinschen Buräten mit Weib, Sohn und 70 Vettern die Taufe gewonnen und Se. Majestät den Kaiser dabei um das Pathosamt gebeten. (Die Buräten sind ein Mongolischer Volksstamm, noch Nomaden und im Asiatischen Russland im Gouvernement Irkutsk ausässig. Sie bekennen sich zum Lamaismus.) Hier in Petersburg ist die Sommerwärme wieder eingetreten.

### Unsere heutige Post.

**Bomst, 4. August.** Die Auseinandersetzungen nehmen in unserer Provinz ihren ungestörten Fortgang, und wenn sie sich nicht so schnell beendigen lassen, wie dies im Interesse mancher Beteiligten liegen möchte, so ist vornehmlich die enorme Ausdehnung der betreffenden Territorien dabei in Anschlag zu bringen. Wenn man bedenkt, dass allein die Fluren von Bomst 11,000 Morgen umfassen, die noch dazu durch vielfachen Wechsel der Besitzer in ungewöhnlicher Weise zersplittert sind, so wird man die Dauer der Separationsarbeiten, die allerdings gegen die in andern Provinzen längeren Zeitraum umfasst, eben nicht übertrieben finden können. In 6 bis 8 Jahren hofft man mit diesen Geschäften fertig zu sein, und wird von Seiten der Behörden alles Mögliche angewendet, um die Sache zu beschleunigen, indem es eine nothwendige Folge des provisorischen Zustandes ist, dass die Cultur des Bodens, die vielleicht bald in andere Hände übergehen wird, sinkt, indem der gegenwärtige Besitzer nicht seine ganze Kraft und Ausdauer seiner Bestellung und Pflege widmet. — Ein grosser Uebelstand in unserer Provinz ist die verhältnissmässig sehr geringe Verbreitung, welche die Versicherung gegen Feuergefahr bisher in ihr gefunden hat. Namentlich scheint unter der Polnischen Bevölkerung eine Art von Abneigung gegen die so überaus wohlthätigen Versicherungsanstalten zu herrschen. Die Behörden, vornehmlich die Geistlichen, könnten sich hier ein bedeutendes Verdienst erwerben, wenn sie zur Aufklärung über diesen wichtigen Punkt das Ihrige beitragen wollten. Jetzt kommt es leider nicht selten vor, dass in einer ganzen Gemeinde auch nicht ein Haus versichert ist, so dass bei einem Brandunglücke sämtliche Betroffene an den Bettelstab kommen müssen, da die Privatwohlthätigkeit, welche so oft in Anspruch genommen wird, unter keiner Bedingung ausreichen kann und die Gutsbesitzer selbst selten in der Lage sind, viel für die Bauern zu thun. Es blüht in der Provinz Posen den Feuer-Versicherungs-Gesellschaften noch ein weites und ergiebiges

Feld der Thätigkeit und hoffe ich, dass diese Andeutungen durch Ihr geehrtes Blatt an betreffender Stelle gewürdigt und beherzigt werden mögen.

**Braunschweig, 5. August.** Der Central-Commission der Braunschweigischen allgemeinen Viehversicherungs-Gesellschaft, bestehend aus den Herren Seifenfabrikant Grassan, Cigarrenfabrikant Bornemann, Gärtner Strack, Gärtner Saue, Hofmaurermeister Götter, sowie dem Hauptagenten der Gesellschaft, Thierarzt Dr. phil. Bartels hiere selbst, ist von Herzoglicher Kreis-Direction die Concession zum Abschlusse von Versicherungsverträgen im Herzogthum nach Massgabe der vorgelegten und genehmigten Statuten erteilt worden. Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit gegründet und die von vornherein von derselben zur Deckung der Verbindlichkeiten zu erhebenden Beiträge werden nur als provisorische Prämie erhoben. Dieselbe beträgt bei ordentlicher Versicherung — d. i. solcher von ein oder mehr mehrjähriger Dauer — für 100  $\mathcal{R}$  Viehwert für ein Jahr: in erster Classe, Pferde, Maulthiere für landwirthschaftlichen Gebrauch und Esel 2  $\mathcal{R}$  15 gGr.; in zweiter Classe, Pferde zu Fabrikdienst und ähnlichem Fuhrwerk, 3  $\mathcal{R}$  12 gGr.; in dritter Classe, Reit-, Katsch-, Militairpferde in Friedenszeiten, Beschäler, 3  $\mathcal{R}$  12 gGr.; in vierter Classe, Pferde für Landfuhrwerk, wenn dieselben im Lande bleiben, 2  $\mathcal{R}$  18 gGr.; in fünfter Classe, Rindvieh zum landwirthschaftlichen Fuhrwerk, 2  $\mathcal{R}$  6 gGr.; in sechster Classe, Rinder und Kühe, 2  $\mathcal{R}$ ; in siebenter Classe, Ochsen und Zuchtbulen, 2  $\mathcal{R}$ ; in achter Classe, Mastrindvieh, d. h. Ochsen, 2  $\mathcal{R}$  6 gGr.; in neunter Classe, Zuchtschweine, 4  $\mathcal{R}$  12 gGr.; in zehnter Classe, Mastschweine, 4  $\mathcal{R}$  12 gGr. Die Prämie bei ausserordentlicher Versicherung — d. h. solche, welche auf eine kürzere Zeit als Jahresfrist abgeschlossen wurde — beträgt für 11 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 10 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 9 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 8 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 7 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 6 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 5 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 4 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 3 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 2 Monate  $\frac{27}{100}$ , für 1 Monat  $\frac{10}{100}$  der Jahresprämie. Ausserdem wird für jedes versichertes Stück Vieh ein Eintrittsgeld (8 gGr. bis 1  $\mathcal{R}$ ) erlegt, welches mit zur Bildung des Grundcapitals der Gesellschaft dient. Die Versicherung bezieht sich auf Verluste, welche einem Mitgliede der Gesellschaft aus dem nothwendigen Abschachten oder dem Sterben von Pferden, Maulthieren, Eseln, Rindvieh und Schweinen hervorgehen, und zwar solchen, welche entweder in Folge seuchenartiger oder anderer im gewöhnlichen Laufe der Natur entstehenden Krankheiten, oder in Folge unverschuldeter Unglücksfälle und Feuersbrünste entstehen; oder aber auch gegen den Verlust, welcher aus der Unbrauchbarkeit der an Dummheit erkrankten Pferde entsteht, wenn dieselben schon während eines Sommers versichert waren, ohne von der Krankheit befallen zu sein. Ausgeschlossen von der Versicherung überhaupt sind Fohlen unter 1 Jahr und Pferde über 12 Jahre; Rindvieh unter 3 Monat und über 12 Jahre; Schweine unter 3 Monat; Post-, Mieth-, Omnibus-, Droschken-, Fiacre-, Jagd- und Rennpferde. — Die Gesellschaft zahlt  $\frac{1}{2}$  der Versicherungssumme der durch die Centralcommission anerkannten Verluste, und ferner nach Abzug der Verwaltungskosten und Accidenz den vierten Theil der aus den statutenmässig verwerteten Resten des verlorenen Viebes gelbsten Summe.  $\frac{1}{3}$  dieses Restwertes fallen der Gesellschaft zu. — Der beim Jahreschlusse nicht verbrauchte Theil der Prämieinnahmen wird nach Bildung eines Reservefonds von 6 Procent des Prämienüberschusses an die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft, welche im abgelaufenen Jahre versichert haben, nach Dauer und Grösse der Versicherung als Dividende zurückgezahlt. — Die Prämieinnahme eines Jahres nicht zur Deckung der Schäden hinreichend, wird zunächst der Reservefonds herbeigezogen und nur wenn auch dieser verbraucht ist, darf das Grundcapital zu Hilfe gezogen werden, und die Centralcommission ist dann zur Anschaffung einer Prämienrückzahlung befugt.

**Stuttgart, 4. August.** In Wittenberg macht sich dieselbe Erscheinung geltend, über die gleichmässig auch aus anderen Ländern geklagt wird, die enorme Steigerung der Holzpreise. Bei dem grossen Waldreichtum, der bei uns notorisch der Art ist, dass Wittenberg von jeher bei weitem mehr Holz aus-, als eingeführt hat, könnte jene Erscheinung namentlich befremden, wenn man nicht tiefer in den Grund derselben eingehen wollte. Zunächst kommt dabei die Steigerung des inländischen Bedarfes für Eisenbahnen und vermehrter Fabrikbetrieb in Betracht, ein Grund übrigens, der deshalb namentlich an und für sich als genügend nicht betrachtet werden kann, weil mit diesem Mehrbedarf auch die Production wesentlich gestiegen ist, indem bei und

in den 30 Jahren, von 1822 bis 1852 eine Mehrproduction in Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen jährlich 212,780 Klafter oder 49% beträgt. Dazu kommt die sich steigende Benutzung von Surrogaten und die vervollkommnete Anwendung holzersparender Einrichtungen. Ein anderer, viel entscheidenderer Grund für jene Steigerung der Holzpreise dagegen liegt in dem Umstande, dass der Bedarf des Auslandes nach Nutzholz von Jahr zu Jahr stärker wird, dass dadurch die Ausschneidung von Nutzholz in den Waldungen von Brennholz gestiegen ist, indem jenes drei- bis viermal höher bezahlt wird, als dieses, und dass dadurch selbstverständlich eine Verminderung des Brennholzerzeugnisses, mithin eine Preissteigerung des Brennholzes selbst, eingetreten ist. Da nun dieser grössere Bedarf, namentlich des Auslandes, nach Nutzholz eine unmittelbare Folge der Steigerung und Vervollkommnung der industriellen Unternehmungen ist, da namentlich dieser industrielle Aufschwung auch auf die Rheterei sich erstreckt und die Vermehrung der Handelsmarine überall in den Vordergrund getreten ist, so wird kaum anzunehmen sein, dass die erwähnten Preisverhältnisse sich sobald anders gestalten werden. Man darf aber, wie beklagenswerth auch diese Aussicht für die unbemittelten Consumenten sein mag, nicht übersehen, dass jene Erhöhung der Waldpreise eine Erhöhung des Waldeigenthums zur Folge hat, dass gerade dies Eigenthum sich am schlechtesten von allen Culturflächen rentirt (etwa 3 fl.  $\mathcal{R}$  Morgen) und dass insonderheit unserem Schwarzwald, unseren Waldbesitzern in Oberschwaben und im Spessart wohl erhöhte Preise den landwirthschaftlichen Producenten gegenüber zu gütigen sind, welcher unter der Gunst der Verhältnisse zu grossem Wohlstande gelangt sind. Indem ich für heute diese volkswirtschaftlich gewiss interessante Frage nur im Allgemeinen berührt habe, werde ich demnächst und auf damit Zusammenhängendes zurückkommen.

□ **Wien, 4. August.** Bekanntlich wurde schon in den Separatartikeln zum Oesterreichisch-Preussischen Zoll- und Handelsvertrage darauf hingewiesen, dass wegen Zulassung von Assecuranzgesellschaften u. s. w. innerhalb des vertragsmässigen Zollgebietes demnächst Einleitungen getroffen werden sollten. Indem von Seiten unserer Regierung in jüngster Zeit wegen solcher Zulassung vorbereitende Schritte gethan wurden, reichten sich diese selbstverständlich an jene vererbte Eventualität an. Es hätte demnach erwartet werden können, dass diejenigen Handels- und Gewerbecorporationen, welche um ihr Gutachten in dieser Beziehung befragt wurden, mindestens objectiv und unparteiisch und mit jener gewissenhaften Gründlichkeit eine Angelegenheit in Erwägung ziehen würden, deren Realisirung für die Zukunft schon in dem erwähnten Februarvertrage als eines derjenigen Mittel angedeutet wurde, welches vorzüglich geeignet erscheine, die angestrebte Verkehrserleichterung und die in Perspective gestellte vollkommene Handels- und Zolleinigung anzubahnen und für das zu constituirende grosse Zollgebiet fruchtbringend zu machen. Die bis jetzt stattgehabten Beratungen haben indessen dargethan, dass in den Gremien unserer Handels- und Gewerbekammer ein Geist herrscht, der sich mehr von Selbstsucht und kleinem Interesse leiten lässt, als dass er fähig wäre, weiter zu sehen, als sein beschränkter Gesichtskreis reicht. Namentlich ist dies von der Prager Handelskammer zu sagen, welche in ihrer letzten Sitzung und dem Majoritätsgutachten ihrer Commission entgegen dem von dem Vicepräsidenten formulirten Antrag dahin annahm, dass die inländischen Versicherungsvereine allen Anforderungen entsprechen, und dass daher eine Zulassung auswärtiger Anstalten nicht nothwendig sei. Dies Votum muss um so mehr beklagt werden, als die Commission in ihrem Mehrheitsgutachten die Zulassung ausländischer Assecuranzgesellschaften an solche Bedingungen geknüpft hätte, wie sie vollkommen sachgemäss erscheinen mussten und die sich in Uebereinstimmung mit dem Votum der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, welche eine weit gesündere Anschauung bewährte, dahin zusammenfassten, dass den inländischen Anstalten volle Reciprocität vom Auslande gewährt werde, dass die in Oesterreich zugelassenen Gesellschaften einen Ort im Inlande als ihren Sitz bezeichnen, dass sie an diesem Orte einen als solid bekannten Agenten aufstellen, einen Theil ihres Betriebsfonds oder eine angemessene Caution in Oesterreich hinterlegen, die eingegangenen Prämien bis zur Abrechnung fruchtbringend im Inlande verwendeten, ihre Rechnungsabschlüsse sogleich der Regierung vorlegen und durch die Zeitungsblätter veröffentlichen, sich für alle aus den in Oesterreich abgeschlossenen Versicherungen entstehenden Streitigkeiten den inländischen Gerichten unterwerfen u. s.

w. Es ist anerkannte Thatsache, dass unsere inländischen Versicherungsgesellschaften; abgesehen davon, dass sie längst nicht im Stande sind den Bedürfnisse zu genügen, und dass sie, durch Ausschluss jeder auch in diesen Dingen wohlthätigen Concurrenz gleichsam monopolisirt, eine unverhältnissmässige Prämienheften. Hoffentlich wird der Minister d. Innern die Spreu vom Weizen trennen u. ohne Zweifel von einem höheren und allgemeineren Gesichtspunct aus demnächst seine Entschliessungen fassen. — Neben ihrer Französischen Concurrentin steht der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft auch eine solche von einer Englischen Gesellschaft im Ausicht. Es ist dies die sogenannte „Danubian and Ottoman Steam Navigation-Company“, eine Actiengesellschaft, welche in diesem Augenblicke in London unter diesem Titel in der Gründung begriffen ist und wesentlich zum Zwecke hat, den Englischen Import nach Oesterreich, der sich schon jetzt auf 4 Mill. £ beläuft, zu vermehren. Wie ich höre, hat die Gesellschaft in Hof, von der ich Ihnen schon neulich meldete, die Concession der Bayerischen Regierung zum Bau einer Eisenbahn von dort nach Eger erhalten, der demnächst auch die Genehmigung der hiesigen Regierung ertheilt werden würde.

□ Paris, 4. August. Unter günstigster Haltung eröffnete die Rente zu 67, 50, die Englischen Consols aber, welche  $\frac{1}{2}$  niedriger zu 93 $\frac{1}{2}$ , kamen, thäten der Kauflust bald wieder Einhalt, Bank-Actien stau zu 2800, dagegen Credit-Foncier wegen der heute im Moniteur veröffentlichten Bekanntmachung (zu 550) gesenkt. Docks stau 181, 75, Drochken 67, 50, Rivoli 92, 50, Credit-mobilier 980 - 985  $\frac{1}{2}$  Medio, wich später auf 965 - 970, Oesterr. still zu 675, Russ. 517, 50 - 516, 25. Französische Bahnen ohne Leben; Anfangs fest, wurden sie durch die Flaubeit der Rente mitgerissen. Lyon 935. Nicht vollgezahlt 915, Nord 865, Orleans 1450, West 732, 50, Süd 686, 25. Das Gerücht, dass der Staats-Rath die Ratification des Rückkaufs des Langue doc Canal verweigerte, wird widersprochen. — Gegen Schluss Rente stau zu 67, 20 fast ohne Geschäft. Credit mobilier 970, Nord 872, 50 andere Bahnen stau. — Schluss-Course:  $\frac{3}{4}$  Rente 67, 20. — Bank-Actien 2800. Cred. - mobilier 970. Orleans 1455. — Nord 872, 50, neu 722, 50. Ost 697, 50, neu 682, 50. Lyon - Mittelmeer 935. Russ. 517, 50. Süd 682, 50. West 730. Oesterr. 675. Lomb.-Ven. 615. Franz-Joseph 476, 25. Röm. 502, 50.

□ Paris, 4. August. Man hatte gehofft, dass die Tour-nets mit Neujahr 1856 von der Börse wieder verschwinden würden, weil die Opposition gegen dieselben fortdauert, allein da die desfallsige Einnahme jedoch im Budget der Stadt, für 1856 figurirt, so scheint diese nicht gewillt, diese Ertragsquelle wieder versiechen zu lassen. — Der Moniteur veröffentlicht heute ein Decret, womit das (unter dem 24. October 1854 erlassene) Verbot, Spiritus aus Cerealien und anderen zur Ernährung dienenden Mehlstoffen zu brennen für die aus dem Auslande kommenden Getreide (mit Ausnahme des Weizens) aufgehoben wird. — In dem Gesetzentwurf, welcher die Metzgerei freizieht und der (sowie jener über die Landwirtschafts-Versicherungs-Anstalt) am 15. August veröffentlicht werden soll, werden von den zu errichtenden und bestehenden Metzgereien bedeutende Garantien jeder Art verlangt. — Die Bank von Frankreich macht bekannt, dass, nachdem infolge Art. 7 des Gesetzes vom 9. Juni die Ermächtigung der Bank Vorschüsse auf Französ. Fonds etc. zu machen, auch auf den Obligationen des Franzö. Credit-Foncier ausgedehnt wurde, der Bankrath beschlossen hat, dass diese Disposition sowohl zu Paris, als in den Succursalen in Kraft treten solle.

□ London, 4. Aug. In ihrem von gestern Abends datirten City Artikel schreibt die Times: „Der allgemein gehegte Zweifel über die Wahrheit der Nachricht von dem Falle Delhi's bewirkte heute früh ein Fallen der Course um  $\frac{1}{2}$  %“. Später nahm die Gedrücktheit des Geldmarkts noch zu. Ein Grund der Flaubeit im Geldmarkt lag in den mit der letzten Post ange-langten Berichten über die durch den Aufstand in Indien verursachten Kosten. Einer Angabe zufolge war nämlich der Staatschatz um nahe an 2,000,000 £ geplündert worden. Auch die Nachricht von der Modification des Türkischen Ministeriums hatte in Folge der Einflüsse, welchen sie zugeschrieben wurde, eine ungünstige Wirkung. Gegen Abend verlautete, die Ostindische Gesellschaft habe von der Regierung weitere 6000 Mann aller Waffengattungen, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, begehrt, um die durch die Truppensendungen nach Bengalen geschwächten Streitkräfte in Madras und Bombay zu verstärken.“

**Börsen- und Handelsnotizen.**

— Kokonsmarkt in Stettin. Am 4. d. wurde in Stettin im Garten des Herrn Ad. Toepffer der dies-jährige Kokonsmarkt abgehalten. Der grösste Theil der Seidenzüchter aus der Umgegend hatte sich zu demselben eingefunden, nur wenige haben ihre gewonnenen Kokons direct nach den Haspel-Anstalten Berlins geschickt. Die Qualität der zu Markt gebrachten Waare befriedigte im Allgemeinen und sind die Preise durch-gängig etwas höher, als im vergangenen Jahre. Leider war keine Concurrenz, denn nur Seitens der Haspel-Anstalt von Hase in Berlin waren Einkäufer am Markte. Die bewilligten Preise varirten je nach Qualität für Kokons zum Haspeln von 22 $\frac{1}{2}$  - 32 $\frac{1}{2}$  %  $\frac{1}{2}$  Metzze inclus. Staatsprämie, für dergleichen zum Grainzucht bezahlte Herr A. Toepffer 1  $\frac{1}{2}$  %  $\frac{1}{2}$  % bis 1  $\frac{1}{2}$  % 5 %. Einzelne Züchter hatten bis zu 4 Scheffeln zu Markt gebracht; von vielen wurde jedoch über eine nicht ergebige Ausbeute geklagt;  $\frac{1}{2}$  Loth Grains waren von 16 bis 30 Metzen gewonnen. Im Allgemeinen haben diejenigen Züchter die besten Resultate erzielt, welche ihre Grains von Hrn. G. A. Toepffer entnommen hatten. Der Prä-

sident der Pommerschen Oeconomischen Gesellschaft, Landschafts-Director v. Hagen, sowie der Vorsitzende des Stettiner Zweigvereins der gedachten Gesellschaft und des Vereins zur Beförderung des Seidenbanes in in der Provinz Pommern, Ober-Regierungsrath Diest, waren abwesend und ermunterten die von ihnen senden Seidenzüchter, in den Bemühungen zur Hebung dieses wichtigen vaterländischen Industriezweiges nicht nachzulassen.

— **Bau des Kurhauses in Nauheim.** Bei der letzten General-Versammlung der Actionäre ist die Aufgabe von Prioritäten beschlossen worden; eine Minderheit hat sich aber beschwerdeführend an die Regierung gewandt, und wie man hört, das Obersichtsrecht des Staats angerufen. Von einer Beschlussfassung in dieser etwas verworrenen Angelegenheit verlautet noch nichts.

— **Fakpostverkehr des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.** Der „A. A. Z.“ wird aus Frankfurt geschrieben: Die auf der letzten Postconferenz in München beschlossene Taxirungscommission über den Fahrpostverkehr des Deutsch-Oesterr. Postvereins ist zwar bereits seit dem 1. Juli constituirte, die Abgeordneten der einzelnen Postverwaltungen sind übrigens erst nach und nach im Laufe des verflossenen Monats eingetroffen, und zur Stunde soll die Commission noch nicht ganz vollzählig sein. Wie übrigens aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, hatten inzwischen die Einleitungsarbeiten unter der Vorstandschaft des Taxischen Postraths Meyer ihren ungestörten Fortgang. Ob die Anwesenheit des Hannoverschen Geh. Oberpostraths Friesland, der am 1. d. dahier eintraf, mit der Aufgabe der Taxirungs-Commission in Verbindung zu bringen sei, lassen wir dahin gestellt. Selbstverständlich würde es sich hierbei nur um principielle Punkte handeln können.

— **Eisenbahn Coccaglio-Treviglio.** Die Probefahrten auf der Bahn werden zwischen dem 10. und 15. d. Mts. beginnen. Die Bahn wird Anfangs October dem Verkehr übergeben.

— **Holländische Staatsbahn.** Das Amsterdamer „Friesch Weekblad“ bringt die, aus einer häufig gut unterrichteten Quelle geschöpfte wichtige Nachricht, dass das zur Holländischen Nordbahn erforderliche Gesam-capital durch Banquiers aus Paris und London vollgezeichnet sein soll, und zwar für den grossen Plan mit der Verbindung auf Utrecht und Arnheim, sowie bis Kampen. Bereits am 27. Juli hätten sich höchst wahrscheinlich zwei Banquiers mit dem Bürgschaftscapital nach dem Haag begeben. Mit dieser Nachricht steht vermuthlich in Zusammenhang, was die Kömer Zeit. dieser Tage aus Paris gemeldet, bezüglich des Anknüpfens von Unterhandlungen über die Sache mit der Holländischen Regierung durch den Pariser Credit-mobilier, im Verein mit den Unternehmern der Russischen Eisenbahnen.

— **Indische Eisenbahnen.** Bei dem Interesse, das sich jetzt an Indien knüpft, theilen wir in Folgendem mit, was für Projecte für Indische Eisenbahnbauten vorliegen, und welche Strecken dem Verkehr übergeben sind. Sanctionirt und im Bau begriffen sind gegenwärtig 3646 Englische Meilen; darunter folgende Linien: von Calcutta bis Delhi, sammt Zweigbahnen 1400 Meilen; von Madras nach der Westküste von Bepore 400 M.; von Madras über Cuddapah und Bellary, um eine von Bombay angehende Linie am Flusse Krischnah zu erreichen, 310 M.; von Bombay nach Callian 33 M.; vom Nordosten nach Dschubbulpore sammt Ausläufern 818 M.; vom Südosten über Punah und Scholapora nach dem Krischnahflusse, um sich mit der Linie von Madras zu verbinden, 357 M.; von Kurrachi bis zum Indus bei Kotri 120 M. und von Surat nach Baroda und Ahmedabad 160 M. — Die Herstellung aller dieser Linien ist auf 30,231,000 £ veranschlagt und mit Bewilligung der Ostindischen Compagnie ein Capital von 20,314,300 £ ausgegeben, doch sind im Ganzen erst 300 M. fertig, an 3000 M. wird gearbeitet. Die Zeit, welche der Bau in Anspruch nimmt, ist ungefähr dieselbe wie in England. In finanzieller Beziehung, so äussert sich der officielle Bericht des Ostindischen Directoriums, dem wir obige Daten entnehmen, sind die Aussichten überaus günstig. Auf der fertigen Ostindischen Bahn waren im Jahre 1856 895,442 Passagiere und 4,553,720  $\frac{1}{2}$  Fracht befördert worden. Die Einnahme betrug 95,188 £, die Netto Einnahme der „Great Indian Peninsular-Eisenbahn“ in den Jahren 1855-1856 23,549 £ und die Total-Einnahme der Madras-Linie im zweiten Semester des verflossenen Jahres 11,720 £.

**Das Sardinische Gesetz über Aufhebung der Wuchergesetze und über Wuchergesetze überhaupt.**

Bei dem allgemeinen Interesse, welches auch bei uns sich an die Frage wegen Aufhebung der Wuchergesetze knüpft, ist es von um so grösserer Wichtigkeit, von einem praktischen Resultate auf diesem Gebiete der Gesetzgebung Act zu nehmen. Indem wir deshalb das erwähnte Sardinische Gesetz hierunter in seinen Hauptbestimmungen folgen lassen, knüpfen wir daran einige Bemerkungen über die Wuchergesetze selbst. Das Sardinische Gesetz ist sehr einfach und besteht aus fünf Artikeln. Der erste theilt die Zinsen in gesetzliche und vertragsmässige ein. Jene finden in den Fällen statt, wo überhaupt Zinsen schuldig sind, über die Höhe derselben aber unter den Parteien nichts festgesetzt worden ist; sie sollen nach wie vor in Handelssachen 6 %, in allen andern 5 % betragen. Die vertragsmässige Zinse steht dagegen ganz in der Willkür der Parteien, nur dass sie in allen Civilsachen, bei Strafe der Nichtigkeit,

schriftlich bestimmt worden sein. Der zweite Artikel bezieht sich auf Zins vom Zins. Auch dieser ist entweder gerichtlichen Klage fällig werdender, oder ein durch Vertrag, nach Verfall der Zinsen stipulirter, oder ein durch Haupt, wie seiner Höhe nach. Ausserdem richtet sich auf Handelssachen der Zins vom Zins, nach Gebrauch und H. kommen. Für andere Schulden tritt jedoch die Beschränkung ein, dass nur die Zinsen eines ganzen Jahres wiederum Zinsen tragen sollen, ausgenommen bei Sparcassen, falls deren Statuten darüber Besonderes enthalten. Eine fernere Beschränkung zu Gunsten des Schuldners enthält der dritte Artikel insofern, als er nach fünf Jahren das Recht haben soll, diejenigen Capitalien, die einen höheren als den gesetzlichen Zins tragen, zurückzahlen, auch wenn das Darlehen ursprünglich auf längere Zeit contrahirt gewesen ist. Dieser Heimzahlung muss jedoch eine schriftliche sechsmonatliche Kündigung vorausgegangen sein, mit welcher zugleich das Recht, das Darlehen länger zu behalten, von selbst erlischt. Diese Bestimmungen des dritten Artikels sind, laut des vierten, nicht anwendbar auf Leihcontracte, so wie auf Contracte, welche eine Rückzahlung durch Annuitäten bestimmen, in welchen die Zinsen und eine allmähliche Capitalzahlung enthalten sind. Ferner sind sie nicht anwendbar auf alle vom Staat oder von öffentlich anerkannten Körperschaften contrahirten Schulden. Der fünfte Artikel endlich hebt alle entgegenstehenden Gesetze und Strafverfügungen auf.

Die Gründe, welche der Finanz-Minister, namentlich im Senate, zu Gunsten des Gesetzes vorbrachte, waren eben so einfach wie schlagend, und eben sodie, mit welchen er die Besorgnisse Derjenigen zurückwies, welche glaubten, dass mit der Aufhebung der bestehenden Wuchergesetze ein jeder Capitalist zum Wucherer werden und sich beeilen würde, die gegebene Freiheit zu benutzen oder zu missbrauchen. Er verglich diese Befürchtung mit denjenigen in Bezug auf die Freiheit des Getreidehandels, als ob darin eine Ermächtigung läge, alles Getreide aufzukaufen und sich durch eine künstliche Hungersnoth zu bereichern. Und letztere Furcht, meinte er, erscheine an und für sich noch eher berechtigt, als jene. Denn jeder Mangel in der Versorgung mit Lebensmitteln, jede weiter gehende Ungewissheit nur in dieser Beziehung könne allerdings die Kornpreise sehr steigern und mache sich dem Consumenten sofort fühlbar, da dieser das tägliche Brot nicht entbehren könne, wogegen das Bedürfniss eines Capitals, um seine Grundstücke zu verbessern oder ein Geschäft zu begründen, oder selbst seine Schulden zu bezahlen, niemals in dem Maasse dringend sei. Dem Eigenthümer des Geldes sei der Besitz desselben aber nur in dem Verhältniss etwas werth, als es nützlich angelegt werden könne; denn im Allgemeinen borge doch Niemand Geld auf Zinsen, wenn er nicht selbst Vortheil davon habe, und für den Capitalisten sei es deshalb eben so wichtig, dass Industrie und Landwirthschaft sich gedeihlich entwickeln, wie Industrie und Landwirthschaft zu ihrer Entwicklung des Capitals bedürfen. Die dem Waarenhandel gewährte Freiheit habe durch die That bewiesen, dass Taxen und Strafen zu Aufkäuferi und Mangel geführt hätten; die Freiheit im Geldhandel werde beweisen, dass Wuchergesetze zum Wucher anreizen.

In der That besteht der Wucher, wie die „H. B. H.“ gleichfalls in einem längeren Artikel hervorgehoben, welchem man durch einen Zinsen-Tarif Einhalt thun will, keinesweges in den Truggeschäften, durch welche eine leichtsinnige Jugend oder sonst unerfahrene oder von Leidenschaft verblendete Menschen hintergangen werden. Dergleichen werden immer vorkommen, so oft Gewissenlosigkeit, auf der einen Seite die Unwissenheit oder die Begierden auf der andern auszubeuten Gelegenheit findet. Was die Wucher-Gesetze bezwecken, ist, dass das Geld nicht zu einem höhern Zins ausgebracht werde, als das Gesetz für billig und zulässig erachtet hat. Nun ist aber erwiesen worden, dass in Piemont, trotz jener Gesetze, dennoch mittelst allerlei Umgebungen viele Geschäfte vorgekommen, in denen 15 u. sogar 20 % Interessen bezahlt sind. Ist nun daneben Geld zu 5 % ausgethan worden, so geht daraus zweierlei hervor: erstlich die Unzulänglichkeit der Gesetze, das Nehmen so übertriebener Zinsen zu verhindern; sodann der Nachtheil für die Geldnehmer von gewissenhaften Darlehern Geld vielleicht zu 7 oder 8 %, bei geringerer Sicherheit zu erhalten, falls das Gesetz nicht mit seinem Verbot entgegenstände. Und dieser doppelte Nachtheil kann dadurch noch empfindlicher werden, wenn vermögende Leute gegen gute Sicherheit Geld zu 5 % borgen, um es zu 15 oder 20 % wieder auszuleihen.

In grossen Städten, oder wo sonst ein bedeutender Geschäftsumsatz ist und wo deshalb auch grössere Capitalien sich mehr concentriren, werden solche Nachtheile noch weniger empfunden, als in ländlichen Gegenden, wo das Geld seltener ist und wo die Leute, in deren Händen es sich befindet, gewöhnlich ängstlicher sind, es anzulegen, so dass sie es oft lieber ungenutzt liegen lassen, wenn ihnen nicht eine ganz vollkommene Sicherheit geboten wird. Augenscheinlich leidet darunter besonders der kleine Landbesitz, der nun entweder, in Ermangelung eigenen Capitals, die zuträglichsten Meliorationen unterlassen, oder die nöthigen Geldmittel durch übertriebene Zinsen erkaufen muss. Will man hier durch Credit-Anstalten Hülfe schaffen, so zeigt sich abermals die Nothwendigkeit, dem Handel mit Geld grössere Freiheit der Bewegung zu gestatten. Die Errichtung derselben wird an und für sich wesentlich dadurch erleichtert und der Kreis, in welchem sie nützen können, ist ein weit grösserer. Je freiere Bewegung hier gestattet wird, jemehr dadurch die Capitalien veranlasst werden, sich dem Creditbedürfniss des gewöhnlichen Lebens zuzuwenden, anstatt dass sie sonst, bei dem Bestehen der

Wuchergesetze, sich da zurückziehen, wo ihre befruchtende Hilfe am segensreichsten wirken kann und jemehr dadurch der Creditbedürftige der Lage entzogen wird, in unnothigen Scheingeschäften vielmehr seinen späteren Reiz, als wirkliche Aufhilfe zu finden, um so besser würde es um wirkliche Beförderung der Volkswohlfahrt auf diesem Gebiete des Creditgebens stehen. Geleitet von solchen praktischen u. national-öconom. gesunden Gesichtspunkten, haben sich denn auch bekanntlich bei uns die Mehrzahl der handelsstädtischen und richterlichen Corporationen und Collegien für Aufhebung der Wuchergesetze ausgesprochen. Hoffentlich wird die zu erwartende legislatorische Bestimmung ein Ausdrück solcher berechtigter Gesichtspunkte sein, da Scheingeschäfte aller Art wucherische Zinsen bedingen, die eben wegen der damit verbundenen Gefahr um so höher geschraubt werden.

Gesamthandel Frankreichs im Jahre 1856.

Die Französische General-Zoll-Direction veröffentlichte die General-Uebersicht des Französischen Handels während 1856, welcher wir einstweilen nachstehende Angaben entnehmen:

Der Gesamthandel Frankreichs im Jahre 1856, Ein- und Ausfuhr, erreichte einen officiellen Werth von 4587 Millionen, d. i. eine Zunahme von 608 Millionen oder 15% gegen 1855. Zu den jetzigen Werthen beträgt der Gesamthandel jedoch 5399 Millionen, d. i. 812 Millionen oder 18% gegen die officiellen Werthe und 1072 Millionen oder 25% gegen die wirklichen Werthe von 1855.

Die Handelsbewegung zerfällt in folgende Theile: Einfuhr: Offic. Werthe, Wirkl. Werthe. See-Handel 1533 Mill. 1853 Mill. Land 784 " 887 "

Ausfuhr: See-Handel 1763 " 2021 " Land 557 " 638 "

Und folgendes war der Französische Handels-Umsatz während der letzten 15 Jahre.

Table with 4 columns: Year, Einfuhr, Ausfuhr, Ges. Betrag. Rows from 1842 to 1856.

Eisenbahn- u. Actienberichte.

Einnahmen.

1) Niederschlesische Zweigbahn. Einnahme im Juli c. für 8840 Personen und 105,100 Ctr. Güter 12,091 20 6

2) Lübeck-Büchener Eisenbahn. Ausweis vom 1. bis incl. 31. Juli 1857. Es wurden befördert: 20,017 Personen und 134,990 Ctr. 50 Ctr. Güter gegen 19,206 148,921 " 20 "

3) Pöplinger Spa. Ausweis per Monat Juli: 1857. 1856. Reisende 18,245 fr. 13,516 fr. Gepäck 9,019 " 8,879 "

Ausweise von Banken und Industrie-Gesellschaften.

Breslauer, städt. Bank. Ausweis per Monat Juli siehe im heutigen Morgenblatt. (Durch einen Druckfehler, den wir zu entschuldigen bitten, steht daselbst Berliner statt Breslauer - städt. Bank.) Weimarsche Bank. Den Status per ult. Juli siehe im heut. Inseratenhefte. Privatbank zu Gotha. Desgl. General-Versammlungen. Nieder-Würschnitzer Steinkohlenbau-Verein, am 3. September zu Leipzig. (Rechnungslegung, Aenderung der Statuten, Wahlen.) Düsseldorf-Eiberfelder Eisenbahn. Ausserordent-

liche 35. General-Versammlung am 7. October zu Düsseldorf (Festsetzung der Superdividende per 56 und des Termins für die Uebergabe der nicht abgehobenen Dividenden-Beträge an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Verwaltung.)

Einzahlungen.

Schleswiger Zweigbahn. Einzahlung von 30 R. M. bis 30. August bei H. Münchmeyer in Hamburg zu leisten.

Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein. 8. Einzahlung, von 15 Ngr. am 4. September bei Wilh. Stengel in Zwickau zu leisten.

Oesterr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Zur Bequemlichkeit derjenigen Actionäre, welche sich an dem Anlehen von 6,000,000 fl. zu betheiligen und die Anlehensbeträge auf ein Mal zu erlegen Willens sind, werden bei solchen Einzahlungen die am 1. September d. J. fälligen Coupons der gesellschaftlichen Actien und der beiden Anlehen vom Jahre 1842 und 1847 ohne Zinsenvergütung als baare Zahlung angenommen.

Königsberger Privatbank. Auf die Actien No. 269 589 611 763 884 888 969 1569 1570 1571 1572 1573 1574 1695 1847 1848 1849 ist die 4. Einzahlung von 25 % nebst Conventional-Strafe noch zu berichtigen.

Auszahlungen.

Griechische Nationalbank. Die Dividende per 1. Semester 1857 ist auf 41 Drachmen (excl. Dr. 1. 60 zum Reservefonds) festgesetzt worden und wird vom 6.-18. August ab in Wien bei Simon et Sina ausbezahlt.

Fremde Fonds-Börsen.

Stettin, 5. Aug. - Pomm. Chausseeb-Oblig. 101 Br. - Rittersch. Privatbank 705 Br. - Stromv. 160 Br. Pr. Nat.-Versich.-A. 112 1/2 bez., 113 Br. Preuss. See-Ass. - A. 650 Br. Pomerania 109 Br. Union 101 1/2 Br. 101 G. Börsenh.-Oblig. 100 Gld. Schauspielhaus-Oblig. 101 Br., 100 Gld. Speicher-A. 100 Br. Vereins-Speicher-Actien 120 Br. - Pommersche Provinz-Zucker-Siederei 3000 Br. - Neue Stettiner do. 1000 Br. Walzmühlact. 1300 Br. Portland Cement-Act. 114 Br. Dampfschleppschiffahrts-A. 1500 Br. Dampfsch.-Vereins-A. 300 Gld. N. Dampf-C. - bez. 106 Br. Germania 99 1/2 Br. Maschinenbau-Gesellschaft - bez. 98 Br. Dampf-Ges. 102 Br. - Geld. Pommer. Chemische Produkten-Fabrik 115 Br. 4 1/2 % Stadt-Obligationen 99 1/2 bez. 100 Br. 3 1/2 % Stargard-Posener Eisenb. - bez., 101 Br.

Köln, 5. Aug. A. Schaffh. B.-Act. 140 Br. - Gld. Kölner Privatbank A. 104 1/2 Brief. Köln-Mündener Eisenb.-Actien 153 1/2 Br. dito Prioritäts - Act. I. Emiss. 100 1/2 Br. do. II. Emiss. 103 1/2 Br. do. III. Emiss. - Br. do. IV. Em. 86 Br. Rheinische 99 Br. do. neueste 5 % 90 Br. Aachen-Mastr. 58 1/2 Br. Köln-Crefelder 94 1/2 Br. do. Priorität. 99 Br. - Bonn-Köln 117 Br. do. Priorität 99 1/2 Br. Colonia 195 Brief. Vaterländische Feuerversich. - Br. Stettiner National-Feuerversich. 116 Br. Agrippina - Gld. 130 Br. Concordia Lebensv. 115 Br. - Gld. Rückvers. 103 1/2 Br. Hagelv. 102 Br. - bez. Dampfschiffahrts-Act. 114 Gld. Düsseldorf Dampfschiffahrts-Act. 99 1/2 Br. Dampfschleppschiff-A. 90 Br. Baumwollspinnerei 97 Br. Maschinenbau-Gesellschaft 102 1/2 Br. - Aachen - Düsseldorf 83 1/2 Br. Ruhrort-Crefeld 90 1/2 Br.

Leipzig, 5. August. Leipzig-Dresdener E.-B. 299 Geld. Löbau-Zittauer 58 1/2 Br. - Magdeburg-Leipziger 266 Geld. - Thüringer 128 1/2 Gld. - Chemnitz-Würschnitzer - Br. Allgem. Deutsche Credit-Anst. 80 Gld. - Anhalt-Dessauer B.-A. Litt. A. u. B. 119 1/2 Br. L.-C. 117 1/2 Br. Braunschweigische B.-A. - Br. Gerser B.-Act. 97 Gld. Leipziger B.-A. 154 Brief. Thüringische B.-A. 94 Br. - Weimarsche B.-Act. 109 1/2 Gld. Oesterr. Nat.-B.-Not. per 150 fl. 98 Geld. 5 % Oest. Met. 82 1/2 Br. Oest. Nat.-Anl. v. 1854 83 1/2 Gld. Magdeburg Leipziger II. Emiss. 242 1/2 Br. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn - Gld. Berlin-Anhalter - Geld. Berlin-Stettiner - Brief.

Frankfurt, 5. August. Leipz. C.-A. 82 Br. - Gl. Weim. Bank-A. 110 1/2 Br. 1/2 Geld. Darmst. Berechtig.-Scheine - Br. - Gld. do. Zettelbank 238 Br. 235 Gld. Nordd. Bank 93 1/2 Br. - Gld. Deutscher Phoenix - Br. 143 Gld. Providentia 107 1/2 Br. 107 Gld. Disc.-Comm.-Anth. - Br. - Geld. Frankfurt-Hanau E.-A. 87 1/2 Br. 87 1/2 Gld. Livorno-Florenz E.-A. 78 Br. - Gl. Bayer. Ostbahn 99 1/2 Br. 99 1/2 Gld. Nass. Loose 33 Br. 33 1/2 Gld. Sied. 36 Fr. Loose 44 Br. 44 1/2 Gld. Vereins-Loose 106 Br. 106 Gld. Ansbach Gunzenh. 7 1/2 Br. 7 1/2 Gld. Lütticher 33 1/2 Br. 33 Gld. Brüsseler 100 Fr.-Loose 48 1/2 Br. - Gld.

Wien, 4. August. 5 % Lomb. Venet. Anlehen 96 Gl. 96 1/2 Br. 1834er Anlehen 335 Gl. 335 1/2 Br. 1839er Anlehen 143 Gld. 143 1/2 Br. 1854er 109 1/2 Gld. 109 1/2 Br. 4 1/2 % Triester Lotto-A. 102 1/2 Gld. 103 Br. Esterhazy 84 Gl. 85 Br. Salm-Reiff 41 Geld. 41 1/2 Br. Palfy 40 1/2 Geld. 40 1/2 Br. St. Genois 38 1/2 Gld. 38 1/2 Br. Clary 38 Gld. 38 1/2 Br. Windischgrätz 28 Geld. 28 1/2 Br. Galiz. Pfandbr. 82 Gld. 83 Br. Donau-Actien 573 Gld. 575 B. do. Priorität 85 Geld. 86 Br. Lloyd-A. 80 Gld. 80 1/2 Br. do. Priorität 91 1/2 Geld. 92 Br. Lomb.-Venet. E.-A. 108 Gl. 108 1/2 Br. Pardubitz-Reichenb. 104 1/2 Gld. 104 1/2 Br. Aussig-Tepl. 86 Gld. 87 Br.

Paris, 5. August, Nachmittags 3 Uhr. (W. T. B.) Consols von Mittags 12-Uhr waren 90 eingetroffen. Die 3 % begann zu 67, 10, hob sich auf 67, 15, wich dann auf 67, 05, hob sich abermal, als Consols von Mittags 1 Uhr 1/2 % höher (90%) gemeldet wurden, auf 67, 10 und schloss unbelebt und in matter Haltung zu diesem Course. - Werth-Papiere waren träge. - 3 % Rente 67, 10. - 4 1/2 % Rente 92, 75. Credit-mobilier Act. 361. - 3procentige Spanier 37 1/2. 1 % Spanier

Süderanleihe 89. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Act. 672. Lombardische Eisenbahn-Actien 615. Franz-Josephsbahn 477.

Petersburg, 31. Juli. (Wechsel-Course.)

Table with exchange rates for London, Amsterdam, Hamburg, Paris, and Inscriptiionen in Silberrebeln.

Marktberichte.

Breslau, 5. August (Beim Milch.) Wetter: heiter und klar, 26 Grad Wärme. - Weizen sehr flau, per Scheffel weisser 86-88 1/2, gelber 80-84 1/2. - Roggen loco nur bei billigeren Preisen zu lassen, Termine Anfangs sehr flau, später höher, schliesst billiger, per Wspel von 25 Sch. 82 1/2, loco 47-51 1/2, per diesen Monat 38 1/2-40-39 1/2 bez., per August-September 38 1/2-40-39 1/2 bez., per September-October 39 1/2-39-41 40 bez. - Spiritus schwach behauptet, per 60 Quart a 80 % Tralles, loco 12 1/2 bez., per August 12 1/2-12 1/2 bez., per August-Sept. 12 1/2 bez. - Zink loco Lahn-hof 9 1/2 10 1/2 bez.

Stettin, 5. August. Weizen Anfangs stark weichend, schliesst etwas fester, loco 83 84 1/2. Polnischer per 90 1/2, 50 bez., 88-89 1/2, gelber per August-September 70 bez. - Roggen schliesst fester und höher bezahlt, loco nach Qualität per 82 1/2, 43 1/2, 43 1/2 bez., 82 1/2, per August und August-September 43 1/2-43-43 1/2 bez. - Spiritus matt, loco gestern 12 1/2 %, heute Kleinigkeiten 12 % bez. und Br., per August u. August-September 12 1/2 % bez. und Br., per September-October 12 1/2 % bez. u. Brf.

Posen, 5. August. Roggen (per Wispel a 25 Sch.) unter starkem Preisdruck ziemlich viel umgesetzt, per diesen Monat 39 1/2 bez., per September-October 39 1/2-39 1/2 bez. - Spiritus (per Tonne a 9600 % Talles) wenig beachtet, im Werthe etwas nachgebend, loco ohne Fass 25 1/2-26 1/2, mit Fass per diesen Monat 25 1/2-25 1/2-25 1/2 bez., per September 25 1/2 bez. u. Br.

Magdeburg, 5. August. Weizen 73-76 1/2. - Roggen 48-50 1/2. - Gerste 46-50 1/2. - Hafer 34-36 1/2. - Kartoffelspiritus 41 1/2.

Köln, 5. August. Rüböl effect. fassw. 38 1/2 Br., in Partien 38 1/2 Br., per October 38 1/2 Brf., 38 1/2 % Gld. - Spiritus in Partien 34 1/2 Br., per 90 % 39 1/2 Br., per 90 % f. 40 1/2 Br. - Weizen 8 1/2 Br., per November 7 1/2 Br. Brief. - bez. - Roggen 220 1/2, 5 1/2 % Br., per November 5 1/2 % Br., 5 1/2 % Gd. - Hafer per 131 1/2 % Br.

Wollberichte.

Prag, 3. August. Schafwolle bleibt in den Mittelqualitäten gefragt, wovon an einen Reichenberger Fabrikanten und mehrere Zwischenhändler einige 100 Ctr. im Laufe voriger Woche verkauft wurden. Feine Gattungen sind noch immer vernachlässigt, nur für kleine Pöstchen finden sich hier und da Käufer aus Reichenberg. Die dafür erzielten Preise sind durchaus nicht entsprechend. Ein hiesiges Haus kaufte von einem auswärtigen, das seit Jahren der bedeutendste Contrahent in Böhmischem Herrschaftswollen ist, eine Partie von ca. 50 Ctr. Bauch- und Fusedwolle. - Das Garn- und Cottongeschäft ist animirt, Preise fest.

Inländische Zuckermärkte.

Berlin, 27. Juli. In das Depot von Cöthen wurden zur Lagerung eingeliefert: 12 Fass Brodzucker mit Brutto 137 Ctr. circa. Ueber das hiesige Zuckergeschäft in letzter Woche ist wenig Neues zu berichten. Ruhzucker waren nicht angeboten, weder effectiv noch auf Lieferung. Von raffinirter Waare blieb der Absatz schwach und wird nur für den nöthigsten Bedarf gekauft. Die hiesigen Raffinerien halten jedoch fest auf Preis und in den Notirungen hat sich nichts geändert.

Magdeburg, 26. Juli. Das Zuckergeschäft ruhte in dieser Woche gänzlich, da die Käufer zu Anfang derselben erst den Ablauf der Holländischen Auction abwarten und nach dessen Bekanntwerden nur zu erheblichen niedrigeren Preisen kaufen wollten. In Berücksichtigung d-r immer-mehr zusammenschmelzenden Vorräthe; so wie des Umstandes, dass die Baisse in Holland hier schon seit Wochen anticipirt ist, fanden Verkäufer zu einer weiteren Herabsetzung der Preise sich nicht veranlasst - und als am Schlusse der Woche einige kleine Aufträge eingingen, sah man sich sogar genöthigt, für gute Melis einige Groschen per Ctr. mehr zu bewilligen, als man vor der Auction hätte kaufen können. Es scheint demnach nur eines kleinen Anstosses von ausserhalb zu bedürfen, um unsern Markt wieder zu befestigen und ihm neues Leben zu geben. Die Ausfüllung der Preise unterlassen wir heute, da sie doch nur nominell sein würden. In Rohzucker fanden weder effectiv, noch auf Lieferung Umätze statt. Rüben-Melasse bleibt a 2 1/2 Ctr. excl. Tonne verkäuflich.

Kanal- und Einfuhrlisten.

Neustadt-Eberswalde, 5. August. Den 3. August die Schiffer: Knachel von Marienwerder nach Berlin an Salinger mit 54 Wispel Roggen; Fermum von Warschau nach Berlin an Ebstein versandt mit 55 Wispel Roggen; Gutsche von Marienwerder nach Berlin an J. Salinger mit 55 Wispel Roggen; Zimmermann von Anclam nach Genthin an Püschel & Co. mit 60 W. R. ppsaat; Betke von Anclam nach Genthin an Püschel & Co. mit 60 W. R. ppsaat.

Am 4. August: Hamann von Posen nach Berlin an Rosenfels mit 50 W. Weizen; Beyer von Graudenz nach Berlin an Lachmann mit 52 W. Roggen. Am 5. Aug.: Krüger von Wronke nach Berlin an Nauenberg mit 29 W. Roggen. Summa 20 W. Weizen 245 W. Roggen 120 W. Rapsaat.

## ANZEIGER.

### Sechste Einzahlung auf die Actien der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

In Gemässheit des §. 7 der Statuten der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt wird hiermit die sechste Einzahlung auf die Actien derselben mit 10% des Nominal-Betrages oder Zehn Thaler pro Actie ausgeschrieben.

Diese Einzahlung, bei welcher die ausgegebenen Interimsscheine fünfter Einzahlung gegen neue dergleichen, auf die sechste Einzahlung lautend, umgetauscht werden, ist spätestens

am 31. August e.

bis Abends sechs Uhr in Leipzig, bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt bei Vermeidung der, in §. 10 der Statuten angedrohten Nachteile zu leisten.

Voll-Einzahlungen werden dieses Mal nicht angenommen.

Leipzig, den 30. Juli 1857.

Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

Gustav Harkort, A. Dufour-France, Vors., vollziehender Director.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung, bin ich bereit, die sechste Einzahlung von 10% auf die Actien der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig zufolge Auftrags der Direction dieser Anstalt vom 15. bis zum 30. August e.

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr kostenfrei entgegen zu nehmen, und werde ich entweder sofort neue 60procentige Interims-Actien, soweit mein Vorrath reicht, ausshändigen, oder Quittung über solche ertheilen.

Berlin, den 1. August 1857.

[2096]

Jac. Wilh. Mossner.

### Seehandlung in Leer.

Die starke Betheiligung, welche die im vorigen Monate durch die hiesige Ostfriesisch-Westphälische Rhederei-Gesellschaft gegründet, und unter die specielle Leitung der beiden Unterzeichneten gestellte

#### Seehandlung in Leer

gefunden hat, veranlasst uns, dieselbe nach einem erweiterten Plane einzurichten, und fernere Einzeichnungen auf Actien zu je 500  $\mathcal{R}$  Gold bis zum 31. October d. J. entgegen zu nehmen, von welcher Summe 10% bei der Anmeldung zu entrichten sind, und für deren sichere sinesische-Belegung bis zur anderweitigen nützlichen Verwendung wir Sorge tragen werden.

Leer, den 14. Juli 1857.

Die Seehandlung [1937] Georg Schwes. Herm. Rahusen.

[1436] Der An- und Verkauf von Werrabahn-Actien wird durch das Bankgeschäft B. M. Strupp in Meiningen vermittelt.

[29] Zinsen Amerikanischer Effecten werden ausbezahlt bei Knauth, Nachod & Kühne in Leipzig.

### Privatbank zu Gotha. Monats-Uebersicht für Juli 1857.

Activa.	
Geprägtes Geld	263,847 $\mathcal{R}$ 19 $\mathcal{S}$
Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	9,177 - 17 -
Wechsel-Bestände	1,704,834 - - -
Lombard-Bestände	148,605 - - -
Staatspapiere und Effecten	68,245 - 10 -
Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Activa	516,514 - 2 -
Passiva.	
Eingezahltes Actien-Kapital	1,558,400 $\mathcal{R}$ - $\mathcal{S}$
Noten im Umlauf	766,490 - - -
Depositen-Kapitalien	42,450 - - -
Guthaben der Staatskassen und Privaten	343,883 - 18 -

Gotha, 1. August 1857.  
Direction der Privatbank zu Gotha.  
[2129] Dörstling. Gelpcke.

### [2128] Monats-Uebersicht der Weimarerischen Bank.

Activa.	
1) Baarer Kassen-Bestand	394,442 $\mathcal{R}$
2) Wechsel-Bestände	1,492,164 -
3) Ausstehende Lombard-Darlehen	959,110 -
4) Staats-Papiere	133,324 -
5) Actien-Dividende-Conto pro 1857	80,702 -
6) Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen	3,368,791 -
dito bei der Landrentenbank	112,183 -
7) Banknoten-Einlösungs-Fonds:	
Geprägtes Geld	1,200,433 $\mathcal{R}$
in Wechseln	1,884,599 -
in Effecten	417,729 -
	3,502,761 -
Passiva.	
8) Eingezahltes Actien-Kapital	5,000,000 $\mathcal{R}$
9) Banknoten im Umlauf	3,500,000 -
10) Darlehns-Conto	540,570 -
11) Actien-Dividende-Conto pro 1855 u. 1856	928 -
12) Guthaben der Staatskassen, Privatpersonen u. s. w.	784,468 -

Weimar, den 31. Juli 1857.  
Die Direction der Weimarerischen Bank.  
Pelte. Behlendorf.

Wir machen hiermit die Anzeige, dass Herr Professor Dr. Ravit mit dem heutigen Tage die Stelle des ersten Directors der Mitteldeutschen Creditbank niedergelegt hat und solche dem Herrn Staatsrath Dr. Oberländer übertragen worden ist.

Meiningen, den 1. August 1857.

[1226]

Der Verwaltungsrath.

Bei dem im vorigen Monat in Leipzig stattgehabten bedeutenden Brande des Güterepeichers der Leipzig-Dresdner Eisenbahn hatten wir Gelegenheit, die Loyalität der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin auf eine würdige Weise kennen zu lernen. Wir glauben derselben gerecht zu werden, wenn wir für die liberale und prompte Begegnung, die uns bei der Regulirung der von uns angemeldeten Schäden zu Theil geworden, die rühmlichste Anerkennung hierdurch öffentlich aussprechen.

Berlin, im Juli 1857.

J. G. Henze  
Lion M. Cohn } in Berlin  
Phaland & Dietrich  
Gottfr. Odtrich in Chemnitz.  
J. G. Kluge in Sorau.

[2124]

A. Reinsch & Co. in Sommerfeld.

[2000]

### Zwickau-Berliner Steinkohlenbau-Verein.

Nachdem in Folge und auf Grund des von uns herausgegebenen Prospects vom 14. März d. J. nunmehr sämtliche 10,000 Stück Actien gezeichnet sind, wird hiermit der Schluss der Zeichnung ausgesprochen.

Gleichzeitig werden hierdurch die Actionaire des Vereins zu einer constituirenden General-Versammlung, welche

Montag den 10. August d. J., Morgens 9 Uhr im Englischen Hause hieselbst, stattfinden soll, ergebenst eingeladen.

Um zur General-Versammlung Zutritt zu erhalten, haben die Actionaire am Tage und Orte der Versammlung, und zwar in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 Uhr Morgens, ihre Actien dem damit beauftragten Herrn Rechtsanwalt Valentin zu produciren, welcher, nach Durchzahlung derselben die erforderliche Stimmkarte zu persönlichen Abstimmungen und eine Wahlkarte zur Wahl von sechs Ausschuss-Mitgliedern, beide Karten mit dem Vermerk der Stimmzahl, ausfertigen und verabfolgen wird.

Punkt 9 Uhr wird das Versammlungs-Local geschlossen werden.

In Uebereinstimmung mit den im Königreich Sachsen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird hierdurch unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. berichtigt.

#### Tagesordnung der General-Versammlung.

- 1) Bericht über das Unternehmen;
- 2) Wahl der Vereins-Vorstände;
- 3) Berathung der Statuten.

Berlin, den 18. Juli 1857.

Im Auftrage der Unternehmer:

Hirschfeld & Wolf, Heinrich Küstner & Comp., in Berlin. in Leipzig.

### Sächsische Steinkohlen-Compagnie.

[2125]

Nachdem mehr als die im Prospecte zur Begründung der Actiengesellschaft erforderlichen 5000 Stück Actien gegeben worden sind, werden hiermit sämtliche Zeichner der Actien eingeladen, sich am

16. September 1857,

Vormittags 8 Uhr,

in dem dazu von der geehrten Kramerinnung gütigst-erwilligten Saale des Kramerhauses (Neumarkt No. 31) zur constituirenden Generalversammlung einzufinden, indem wir bemerken, dass alle Nichterscheuende als der Mehrheit beistimmend betrachtet werden.

Der Saal wird um 8 Uhr geöffnet und haben die Herren Actionaire beim Eintritt sich bei dem hierzu besonders requirirten Notare durch Vorzeigung ihrer Interimquittungen zu legitimiren und Stimmkarten wie Wahlzettel entgegenzunehmen. Schlag 9 Uhr wird der Saal geschlossen und ist von da an ein weiterer Zutritt nicht mehr gestattet.

#### Tages-Ordnung.

- 1) Constituirung der Sächsischen Steinkohlen-Compagnie als Actien-Verein;
- 2) Berathung der Statuten und des Ueberlassungs-Vertrages;
- 3) Wahl des Ausschusses und Verwaltungsrathes.

Auf mehrfach an uns ergangenes Ersuchen machen wir hiermit noch bekannt, dass die zur Erfüllung von 10,000 Stück noch vorhandenen Actien bei den bereits bekannt gemachten Zeichnungsstellen und den Comitè-Mitgliedern noch bis zum

31. August 1857,

für das Publicum zur Betheiligung an dem Unternehmen angestellt bleiben sollen.

Leipzig, am 3. August 1857.

Das Comité.

## Producten-Börse vom 6. August.

Wetter: leicht bewölkt. — Weizen geschäftslos. — Roggen loco wenig Umsatz aber fest, Termine bei fester Stimmung, höher bezahlt. Getreide 150 Wispel. — Rüböl fest behauptet. — Spiritus Anfangs zu steigenden Preisen gehandelt, schliesst ruhiger.

Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Oel-saaten		Rüböl		Leinöl		Mehl		Hanf		Palmöl		Lichttalg		Spiritus	
loco	48-75.	loco	44 $\frac{1}{2}$ -45 $\frac{1}{2}$ 85% 45, 88% neuer 50 ab Bahn bez.	loco	42 & 46.	loco	33 & 38.	loco	50 & 56.	loco	96-104.	loco	14 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.	loco	23 & 25.	loco	15 $\frac{1}{2}$ Br.	loco	16 $\frac{1}{2}$ Br.	loco	19 $\frac{1}{2}$ bez.	loco	29 $\frac{1}{2}$ bez. mit Fass — bez.	loco	27 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
pr. diesen Monat	44 $\frac{1}{2}$ -45-44 $\frac{1}{2}$ -45 bez. u. Br. 44 $\frac{1}{2}$ Gld.	pr. diesen Monat	44 $\frac{1}{2}$ -45-44 $\frac{1}{2}$ -45 bez. u. Br. 44 $\frac{1}{2}$ Gld.	pr. diesen Monat	42 & 46.	pr. diesen Monat	33 & 38.	pr. diesen Monat	50 & 56.	pr. diesen Monat	96-104.	pr. diesen Monat	14 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.	pr. diesen Monat	23 & 25.	pr. diesen Monat	15 $\frac{1}{2}$ Br.	pr. diesen Monat	16 $\frac{1}{2}$ Br.	pr. diesen Monat	19 $\frac{1}{2}$ bez.	pr. diesen Monat	29 $\frac{1}{2}$ bez. mit Fass — bez.	pr. diesen Monat	27 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
August-Sept.	do.	August-Sept.	do.	August-Sept.	do.	August-Sept.	do.	August-Sept.	do.	August-Sept.	do.	August-Sept.	14 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.	August-Sept.	23 & 25.	August-Sept.	15 $\frac{1}{2}$ Br.	August-Sept.	16 $\frac{1}{2}$ Br.	August-Sept.	19 $\frac{1}{2}$ bez.	August-Sept.	29 $\frac{1}{2}$ bez. mit Fass — bez.	August-Sept.	27 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Sept.-October	46 $\frac{1}{2}$ -47 $\frac{1}{2}$ -47-47 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. 47 $\frac{1}{2}$ Gld.	Sept.-October	46 $\frac{1}{2}$ -47 $\frac{1}{2}$ -47-47 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. 47 $\frac{1}{2}$ Gld.	Sept.-October	42 & 46.	Sept.-October	33 & 38.	Sept.-October	50 & 56.	Sept.-October	96-104.	Sept.-October	14 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.	Sept.-October	23 & 25.	Sept.-October	15 $\frac{1}{2}$ Br.	Sept.-October	16 $\frac{1}{2}$ Br.	Sept.-October	19 $\frac{1}{2}$ bez.	Sept.-October	29 $\frac{1}{2}$ bez. mit Fass — bez.	Sept.-October	27 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
October-Nov.	47 $\frac{1}{2}$ -48 $\frac{1}{2}$ -48-48 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. 28 Gld.	October-Nov.	47 $\frac{1}{2}$ -48 $\frac{1}{2}$ -48-48 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. 28 Gld.	October-Nov.	42 & 46.	October-Nov.	33 & 38.	October-Nov.	50 & 56.	October-Nov.	96-104.	October-Nov.	14 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.	October-Nov.	23 & 25.	October-Nov.	15 $\frac{1}{2}$ Br.	October-Nov.	16 $\frac{1}{2}$ Br.	October-Nov.	19 $\frac{1}{2}$ bez.	October-Nov.	29 $\frac{1}{2}$ bez. mit Fass — bez.	October-Nov.	27 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Novemb.-Dec.	48-48 $\frac{1}{2}$ -48 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gld.	Novemb.-Dec.	48-48 $\frac{1}{2}$ -48 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gld.	Novemb.-Dec.	42 & 46.	Novemb.-Dec.	33 & 38.	Novemb.-Dec.	50 & 56.	Novemb.-Dec.	96-104.	Novemb.-Dec.	14 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.	Novemb.-Dec.	23 & 25.	Novemb.-Dec.	15 $\frac{1}{2}$ Br.	Novemb.-Dec.	16 $\frac{1}{2}$ Br.	Novemb.-Dec.	19 $\frac{1}{2}$ bez.	Novemb.-Dec.	29 $\frac{1}{2}$ bez. mit Fass — bez.	Novemb.-Dec.	27 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Frühjahr	49 $\frac{1}{2}$ -50-49 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gld.	Frühjahr	49 $\frac{1}{2}$ -50-49 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gld.	Frühjahr	42 & 46.	Frühjahr	33 & 38.	Frühjahr	50 & 56.	Frühjahr	96-104.	Frühjahr	14 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.	Frühjahr	23 & 25.	Frühjahr	15 $\frac{1}{2}$ Br.	Frühjahr	16 $\frac{1}{2}$ Br.	Frühjahr	19 $\frac{1}{2}$ bez.	Frühjahr	29 $\frac{1}{2}$ bez. mit Fass — bez.	Frühjahr	27 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.

# Courszettel der Berliner Börsen-Zeitung.

Donnerstag,



6. August 1857

## Donnerstag, 6. August 1857.

Wenn man je Ursache gehabt hätte, sich die Mühe zu ersparen, ein eingehendes Resumé über die Geschäftsverhandlungen an der Börse zu geben, so wäre dies heute der Fall. Hitze und Geschäftsstille hielten sich die Waage, und wenn wir trotzdem nicht wenige Coursveränderungen zu notiren haben, so erklärt sich das theils durch das mit Geschäftsstille meist verbundene grössere Angebot, theils dadurch, dass sich das Geschäft eben auf eine ganze Menge von Sachen zersplitterte, ohne dass es dabei zu einem erheblichen Ganzen gekommen wäre. Der Hauptsatz fand heute in Jassyern statt, die, nachdem sie eine ganze Weile von der Speculation fern geblieben waren, wieder ein wenig in Schwung gekommen zu sein scheinen, und mit 108 einsetzend, ziemlich lebhaft bis 109 $\frac{1}{2}$  gehandelt wurden, um wieder mit 109 zu schliessen. Das zweite Papier, das sich, leider aber in entgegengesetzter Hinsicht bemerkbar machte, waren Genfer Bank-Actien, die nur  $\frac{1}{2}$  % unter der gestrigen Notirung verkäuflich waren. Zu erhöhten Coursen mit 118 $\frac{1}{2}$  ging Einiges in Braunschweigern um, und auch für die Actien der Pommerschen Ritterschaftlichen Bank wurde Einiges mit 141 bezahlt. Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, auf die günstige Situation hinzuweisen, in der sich dies Institut befindet, dessen Prosperiren noch immer im Wachsen begriffen ist. Auch Dessauer Creditbankactien nahmen einen etwas höhern Cours und wurden mit 80 $\frac{1}{2}$  nicht abgelassen. Alte Darmstädter zeigten dagegen grosse Neigung, noch tiefer zu sinken, und drückten sich zeitweilig bis 108 $\frac{1}{2}$ . Berechtigungscheine wurden mit 115 und später sogar mit 114 bezahlt. Es ist nicht unwichtig, auf die Entscheidung des Frankfurter Börsen-Syndikats hinzuweisen, das die Darmstädter Berechtigungscheine vom Frankfurter Courszettel ausgeschlossen hat. Wir finden in dieser amtlichen Handlung eine Bestätigung unseres Urtheils über die schwindelhaften Operationen in diesem Papier, welche diejenigen nicht unterschätzen werden, denen die Bedeutung und der Einfluss dieser Frankfurter Börsenbehörde bekannt ist. Darmstädter Zettelbank-Actien wurden eine Kleinigkeit mit 94 bezahlt. Während Disconto-Commandit-Antheile mit 112 gefragt waren, bot man Consortiums-Scheine zu 112 an. Die Antheile der Preussischen Bank haben in ihrer Housse nachgelassen und waren heute zu 159 zu haben. Für die Actien der Weimarschen Bank fanden sich keine Käufer, obgleich man beim Angebot wieder eine Coursemässigung eintreten liess. Oesterr. Credit wurde weichend mit 116 $\frac{1}{2}$  a 116 $\frac{1}{2}$  bezahlt. Auch in den Eisenbahn-Actien war das Geschäft in hohem Grade unbedeutend. In guter Frage war eigentlich nur Magdeburg-Halberstadt und Berlin-Potsdam, die eine Erhöhung der Course aufzeigen, sehr gedrückt dagegen Oppeln-Tarnowitz, die mit 86 $\frac{1}{2}$  vollkommen unverkäuflich blieben. Franzosen wurden mit 159 $\frac{1}{2}$  a  $\frac{1}{2}$  bezahlt. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, besonders, dass verschiedene höhere Course in diesem Papier geredet worden sind, vielleicht um auf die Notirung einzuwirken. Zu dem Abschluss eines Cassengeschäfts höher als 159 $\frac{1}{2}$  ist es indess nicht gekommen. Wenn trotz der schlechteren Notirungen von Paris und Wien die Franzosen hier sogar noch eine geringe Steigerung durchsetzten, so hat das seine örtlichen Ursachen. Verschiedene kleine Speculanten, welche das Risiko erkannt haben, das in den Baisse-Speculation in diesem Papiere übernommen wird, scheinen jetzt umgekehrt ihr Glück einmal mit der Housse versuchen zu wollen. Quod Deus bene vertat! Von ausländischen Effecten erfreuen sich unausgesetzt die Russischen Sachen einer fortschreitenden Steigerung. Auch die Polnischen waren zum Theil höher gefragt, nur Partial-Obligationen blieben mit gedrücktem Course angeboten. In Oesterreich. Sachen war das Geschäft sehr gering, und 250-fl.-Loose zu 107 $\frac{1}{2}$  nicht verkäuflich. In Industrie-Actien fand kein Umsatz statt, bei Eisenbahnbedarf hielt man auf einen höhern Geldcours. Von Wechseln stellte sich Amsterdam in beiden Richtungen und Hamburg dito  $\frac{1}{2}$  Paris  $\frac{1}{2}$  besser, nur Wien war  $\frac{1}{2}$  schlechter.

### In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1855	Div. 1856	Z.F.	Z.-T.	
Aachen-Düsseld.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	1/4 u. 1/2	83 Br.
Aachen-Mastr.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	1/4	57 bez.
Amst.-Rotterd.	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	do.	69 Br.
Bayr. Ostbahn	—	—	—	do.	98 $\frac{1}{2}$ Gld.
Bergisch-Märk.	3	3 $\frac{1}{2}$	4	do.	87 $\frac{1}{2}$ Br.
Berlin-Anhalt	9 $\frac{1}{2}$	9	4	1/4 u. 1/2	139 $\frac{1}{2}$ Br.
Berlin-Hamburg	5	5 $\frac{1}{2}$	4	1/4	115 $\frac{1}{2}$ bez.
Berl.-Potsd.-Mgd.	5 $\frac{1}{2}$	7	4	do.	141 $\frac{1}{2}$ bez.
Berlin-Stettin	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	4	1/4 u. 1/2	134 $\frac{1}{2}$ bez.
Br.-Schw.-Fr. alt	8 $\frac{1}{2}$	9	4	1/4	127 bez. u. Gld.
do. neue	—	—	—	do.	122 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Brieg-Neisse	1 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4	do.	88 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Cöln-Crefeld	—	—	—	do.	—
Cöln-Minden	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	1/4 u. 1/2	153 $\frac{1}{2}$ etw. bez. u. Br.
Cos.-Odb. (Wilh.)	16	7	4	1/4	60 $\frac{1}{2}$ bez.
Elisabethbahn	—	—	—	do.	99 Br.
Löbau-Zittauer	0	—	—	1/4 u. 1/2	—
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	do.	150 bez. u. Gld.
Magdob.-Halb.	11 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{1}{4}$	4	1/4	204 Gld.
Magdb.-Wittenb.	1	1 $\frac{1}{2}$	4	1/4	42 $\frac{1}{2}$ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4 $\frac{1}{2}$	5	4	do.	100 Br.
Mecklenburger	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	4	do.	56 $\frac{1}{2}$ bez.
Münster-Hammer	4	4	4	1/4 u. 1/2	—
Neustadt-Weiss.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	do.	—
Niedersch.-Mrk.	4	4	4	do.	93 Br.
Niedersch. Zwgb.	0	1 $\frac{1}{2}$	4	1/4	—
Nordbahn, Fr.-W.	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	4	do.	55 $\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. A.	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	do.	149 Gld.
do. Lit. B.	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	do.	138 bez.
do. Lit. C.	—	—	—	do.	133 bez.
Oest.-Frz. Staats.	7	13 $\frac{1}{2}$	5	do.	159 $\frac{1}{2}$ bez.
Oppeln-Tarnow.	—	—	—	do.	66 $\frac{1}{2}$ Br.
Pr. Wilh. (St.-Vw.)	1	1 $\frac{1}{2}$	4	do.	60 $\frac{1}{2}$ Gld.
Rheinische, alte	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	4	do.	98 bez. u. Br.
do. neue	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	4	do.	—
do. neueste	—	—	—	do.	89 Br.
do. Stamm-Prior.	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	4	do.	99 $\frac{1}{2}$ Br.
Rhein-Nahabahn	—	—	—	do.	87 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Ruhr.-Kr.-K.-Gld.	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	1/4 u. 1/2	89 $\frac{1}{2}$ Br.
Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	do.	100 Gld.
Thüringer	—	—	—	do.	99 Gld.
Thüring. . . . .	6	6 $\frac{1}{2}$	4	1/4	128 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

### In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Aachen-Düsseld.	—	—	—	1/4 u. 1/2	—
do. II. Emission	—	—	—	do.	—
do. III. Emission	—	—	—	do.	—
Aachen-Mastricht	—	—	—	do.	93 $\frac{1}{2}$ bez.
do. II. Emission	—	—	—	do.	98 $\frac{1}{2}$ Br.
Bergisch-Märkische	—	—	—	do.	102 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. II. Serie	—	—	—	do.	102 $\frac{1}{2}$ Br.
do. III. Ser. (Dortm.-Soest)	—	—	—	do.	86 bez.
Berlin-Anhalt	—	—	—	do.	95 $\frac{1}{2}$ Br.
do.	—	—	—	do.	92 $\frac{1}{2}$ bez.
Berlin-Hamburg	—	—	—	do.	98 Br.
do. II. Emission	—	—	—	do.	101 bez.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	—	—	—	do.	100 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. Lit. C.	—	—	—	do.	89 $\frac{1}{2}$ Br.
do. Lit. D.	—	—	—	do.	99 $\frac{1}{2}$ bez.
Berlin-Stettin	—	—	—	do.	99 Br.
do. II. Emission	—	—	—	do.	86 $\frac{1}{2}$ bez.
Cöln-Crefeld	—	—	—	do.	—
Cöln-Minden	—	—	—	do.	99 $\frac{3}{4}$ Gld.
do. II. Emission	—	—	—	do.	103 Br.
do. do.	—	—	—	do.	—
do. III. Emission	—	—	—	1/4 u. 1/2	85 bez.
do. IV. Emission	—	—	—	do.	81 Gld.
Cos.-Odb. (Wilh.) Ser. I. u. II.	—	—	—	1/4 u. 1/2	81 Gld.
do. III. Emission	—	—	—	do.	77 Gld.
Düsseldorf-Elberfeld	—	—	—	do.	—
do. II. Emission	—	—	—	do.	—
Magdeburg-Wittenberge	—	—	—	do.	94 $\frac{1}{2}$ Br.
Niederschlesisch-Märk.	—	—	—	do.	92 Br.
do. convert. I. u. II. Ser.	—	—	—	do.	92 $\frac{1}{2}$ bez.
do. convert. III. Serie	—	—	—	do.	91 $\frac{1}{2}$ Br.
do. IV. Serie	—	—	—	do.	102 $\frac{1}{2}$ Gld.
Nordbahn, Friedr.-Wilh.	—	—	—	1/4 u. 1/2	—
Oberschlesische Lit. A.	—	—	—	1/4 u. 1/2	—
do. Lit. B.	—	—	—	do.	—
do. Lit. D.	—	—	—	do.	88 $\frac{1}{2}$ bez.
do. Lit. E.	—	—	—	do.	77 $\frac{1}{2}$ bez.
Oesterreich.-Französische	—	—	—	1/4 u. 1/2	268 Br.
Pr. Wilh. (St.-Vohw.) I. Ser.	—	—	—	1/4 u. 1/2	—
do. II. Serie	—	—	—	do.	—
do. III. Serie	—	—	—	do.	—
Rheinische	—	—	—	do.	—
do. vom Staatgarantirte	—	—	—	do.	82 Gld.
Ruhrort-Kref.-Kr.-Gld.	—	—	—	do.	—
do. II. Serie	—	—	—	do.	—
do. III. Serie	—	—	—	do.	96 $\frac{1}{2}$ Br.
Stargard-Posen	—	—	—	1/4 u. 1/2	—
do. II. Emission	—	—	—	do.	98 $\frac{1}{2}$ Gld.
Thüringer	—	—	—	1/4 u. 1/2	99 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. III. Serie	—	—	—	do.	99 $\frac{1}{2}$ bez.
do. IV. Serie	—	—	—	do.	98 Br.

### Wechsel-Course vom 6. August.

	[Disc.]	
Amsterdam 250 Fl.	k. S. 4	142 $\frac{1}{2}$ bez.
do. 250 Fl.	2 M. 4	141 $\frac{1}{2}$ bez.
Hamburg 300 Mk.	k. S. 6 $\frac{1}{2}$	152 $\frac{1}{2}$ bez.
do. 300 Mk.	2 M. 6 $\frac{1}{2}$	150 $\frac{1}{2}$ bez.
London 1 Lsterl.	3 M. 5 $\frac{1}{2}$	16 19 bez.
Paris 300 Fres.	2 M. 5 $\frac{1}{2}$	179 $\frac{1}{2}$ bez.
Wien 20 Fl. Fuss	2 M. 5	96 $\frac{1}{2}$ bez.
Augsburg 150 Fl.	2 M. 4	101 $\frac{1}{2}$ Gld.
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 6	99 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. dito	2 M. 6	99 Gld.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M. 4	56 20 Gld.
Petersbg. 100 S. R.	3 W. 5	103 $\frac{1}{2}$ bez.

### Preussische Fonds und Staatspapiere.

	[Z.F.] Zinstermine.	
Freiw. Staats-Anleihe	4 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$	100 Br.
Staats-Anleihe von 1850	4 $\frac{1}{2}$ do.	180 $\frac{1}{2}$ bez.
do. von 1852	4 $\frac{1}{2}$ do.	100 $\frac{1}{2}$ bez.
do. von 1853	4 $\frac{1}{2}$ do.	94 $\frac{1}{2}$ bez.
do. von 1854	4 $\frac{1}{2}$ do.	100 $\frac{1}{2}$ bez.
do. von 1855	4 $\frac{1}{2}$ do.	100 $\frac{1}{2}$ bez.
do. von 1856	4 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$ bez.
Staats-Pr.-Anl. von 1855	3 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$	118 $\frac{1}{2}$ Gld.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$	83 $\frac{1}{2}$ Br.
Präm.-Sch. d. Seehandl.	—	—
Schuldv. d. Kur- u. Neum.	3 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$	83 $\frac{1}{2}$ Gld.
Oder-Deichbau-Oblig.	4 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligat.	4 $\frac{1}{2}$ do.	99 $\frac{1}{2}$ Gld.
do.	3 $\frac{1}{2}$ do.	82 $\frac{1}{2}$ Gld.
do.	3 $\frac{1}{2}$ do.	85 $\frac{1}{2}$ Br.
Kur- und Neumark.	3 $\frac{1}{2}$ do.	—
Ostpreussische	3 $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$	—
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$ do.	86 Br.
Posensche	4 do.	99 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. neue	3 $\frac{1}{2}$ do.	86 $\frac{1}{2}$ bez.
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$ do.	87 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. Lit. B. v. St. gar.	3 $\frac{1}{2}$ do.	—
Westpreussische	3 $\frac{1}{2}$ do.	81 $\frac{1}{2}$ Gld.
Kur- und Neumark.	4 u. $\frac{1}{4}$	93 bez.
Pommersche	4 do.	92 $\frac{1}{2}$ Gld.
Posensche	4 do.	91 $\frac{1}{2}$ Gld.
Preussische	4 do.	91 $\frac{1}{2}$ Gld.
Rhein. und Westph.	4 do.	94 $\frac{1}{2}$ Gld.
Sächsische	4 do.	—
Schlesische	4 do.	93 $\frac{1}{2}$ Gld.

### Ausländische Fonds.

Oesterreich. Metalliq.	5	verschied.	81 $\frac{1}{2}$ Br.
do. National-Anleihe	5	verschied.	82 $\frac{1}{2}$ bez.
do. 250 Fl. Präm.-Oblig.	4	1/4	107 $\frac{1}{2}$ Br.
do. Banknoten	—	—	98 $\frac{1}{2}$ bez.
do. Stieglitz'sche 5. Anl.	5	1/4 u. 1/2	107 $\frac{1}{2}$ bez.
do. do. 6. Anl.	5	do.	108 $\frac{1}{2}$ bez.
Englische Anleihe	5	1/4 u. 1/2	110 $\frac{1}{2}$ bez.
Russ.-Poln. Schatz.	4	1/4 u. 1/2	85 $\frac{1}{2}$ bez.
Cert. Lit. A. à 300 Fl.	5	1/4 u. 1/2	95 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. Lit. B. à 200 Fl.	—	pro Stück	22 $\frac{1}{2}$ Gld.
Pfandbr. neue in SR.	4	2 $\frac{1}{2}$ u. 2 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$ Gld.
Partial-Obl. à 500 Fl.	4	1/4 u. 1/2	89 Br.
Poln. Bankbills	—	—	94 $\frac{1}{2}$ bez.
Dessauer Prämion-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	1/4	98 $\frac{1}{2}$ Br.
Hmb. St.-Pr.-A. 100 B. M.	—	pro Stück	70 $\frac{1}{2}$ Gld.
Kurhess. 40 Thl. Pr.-Ob.	—	pro Stück	40 $\frac{1}{2}$ Gld.
Neue Bad. 35 Fl. Pr.-Ob.	—	pro Stück	29 $\frac{1}{2}$ Br.

### Bank- und Creditbank-Actien.

	Div. 1855	Div. 1856	Z. Z.	F. T.	
Berliner Cassenverein	6	7 $\frac{1}{2}$	4	—	123 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. Handels-Gesellsch.	—	—	4	—	92 Gld.
Braunschweigische	7	8	4	—	118 $\frac{1}{2}$ bez.
Bremer	—	—	4	—	116 $\frac{1}{2}$ Br.
Coburger Credit	—	6	4	—	80 etw. bez. u. Gld.
Darmstädter	10 $\frac{1}{2}$	15	4	—	109.108 $\frac{1}{2}$ .109 bez.
do. Berechtigungsch.	—	—	4	—	115.114 bez.
do. Zettel	—	—	4	—	94 etw. bez. u. Gld.
Dessauer Credit	—	17 $\frac{1}{2}$	4	—	80 $\frac{1}{2}$ Gld.
do. Landesbank	—	8 $\frac{1}{2}$	4	—	—
Disconto-Commandit.	6 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	4	—	112 $\frac{1}{2}$ .112 bez. u. Gld.
do. Consortiumscheine	—	—	4	—	112 Br.
Genfer Credit	—	—	4	—	70 bez.
Geraer	—	5 $\frac{1}{2}$	4	—	96 $\frac{1}{2}$ etw. bez.
Gothaer Privatbank	—	—	4	—	96 Gld.
Hamburger Vereins-B.	—	—	4	—	100 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Hannoversche	—	—	4	—	106 $\frac{1}{2}$ Gld.
Königsberg. Privatbank	—	—	4	—	100 Gld.
Leipziger Credit	—	5	4	—	80 $\frac{1}{2}$ Br.
Luxemburger	—	—	4	—	85 $\frac{1}{2}$ Gld.
Magdebg. Privatbank	—	—	4	—	100 Br.
do. Handels-Comp.	—	5	5	—	—
Meininger Credit	—	7	4	—	89 Br.
Moldauer Landesbank.	—	—	4	—	108.109 $\frac{1}{2}$ .109 bez.
Norddeutsche	—	—	4	—	92 $\frac{1}{2}$ Gld.
Oesterreich. Credit	—	11	4	—	116 $\frac{1}{2}$ .116 $\frac{1}{2}$ bez.
Pommersche Rittersch.	7	10 $\frac{1}{2}$	4	—	141 bez. u. Br.
Posener Provinzialbank					